

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

## Informationsschreiben

an alle Halter  
von Schafen, Ziegen und  
Schweinen in Thüringen

### Vollzug der Viehverkehrsverordnung Kennzeichnung von Schafen, Ziegen und Schweinen – Neue Bestimmungen für Thüringen ab 1. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die den Tierhaltern nach der Viehverkehrsverordnung obliegende Pflicht zur Kennzeichnung von Schafen, Ziegen und Schweinen ergeben sich **für Thüringen** ab 2015 folgende wichtige neue Regelungen:

#### Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)  
51-2545/31-6-51382/2014

Erfurt, 25. November 2014

#### Kosten

1. Die bisher von der Thüringer Tierseuchenkasse auf der Grundlage ihrer Beihilfesatzung gewährte Beihilfe in Form einer vollständigen Übernahme der Kosten für Kennzeichen für Schafe, Ziegen und Schweine (Ohrmarken) kann aus rechtlichen Gründen (Neuerungen im EU-Beihilferecht, unzulässige Beihilfe) ab 2015 nicht mehr gewährt werden. Ab 1. Januar 2015 sind daher die Kosten für die Kennzeichen / Ohrmarken von Schafen, Ziegen und Schweinen - wie bereits in der Vergangenheit in anderen Bundesländern - durch den Tierhalter zu tragen.
2. Da mit der Einführung der elektronischen Kennzeichnung für Schafe und Ziegen ab 2010 die Beiträge für Schafe und Ziegen zum Zwecke der Finanzierbarkeit einer Beihilfe für die elektronischen Kennzeichen durch die Thüringer Tierseuchenkasse erhöht wurden, werden nun zur Abfederung des Wegfallens der Beihilfe die Tierseuchenkassenbeiträge für die Tierarten Schaf und Ziege nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse ab 2015 wieder gemindert.

Thüringer Ministerium für  
Soziales, Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMSFG nur  
dem Empfang einfacher Mitteilungen  
ohne Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

## Zuständigkeit

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wird die nach der Viehverkehrsverordnung vorgeschriebene amtliche Aufgabe der Zuteilung einschließlich Beschaffung und Ausgabe von Kennzeichen für Schafe, Ziegen und Schweine (Ohrmarken) komplett auf den **Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (TVL)** übertragen (sog. Beleihung). Dies erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), i. V. m. dem darauf beruhenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen (vertreten durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit -TMSFG) und dem TVL. Der TVL wird insoweit als Behörde tätig.

Damit geht diese, bisher von den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern (VLÜÄ) der Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommene Aufgabe vollständig auf den TVL über.

Die VLÜÄ sind daher ab 2015 für die Zuteilung einschließlich Beschaffung und Ausgabe von Kennzeichen für Schafe, Ziegen und Schweine (Ohrmarken) nicht mehr zuständig.

Eine Bestellung von Kennzeichen / Ohrmarken über die VLÜÄ im Jahr 2014 ist aus organisatorischen Gründen nur noch **bis 19. Dezember 2014** möglich.

Der TVL ist seit vielen Jahren bereits mit der für alle Rinderhalter kostenpflichtigen amtlichen Zuteilung einschließlich Beschaffung und Ausgabe der Ohrmarken für Rinder in Thüringen, mit der Entgegennahme der Anzeige der Übernahme von Schafen, Ziegen und Schweinen nach Viehverkehrsverordnung sowie mit den Aufgaben der regionalen Stelle in Thüringen im Zusammenhang mit dem Betrieb der zentralen Datenbank HI-Tier (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) vom TMSFG beauftragt.

2. Auch die zum Teil in die Auslieferung der Schweineohrmarken bisher ergänzend einbezogene Firma zwecks direkter Auslieferung der Ohrmarken an Schweinehalter hat bei dieser Aufgabe keinerlei Zuständigkeit mehr.

#### **Neues Bestell- und Ausgabeverfahren:**

1. Ab 2015 sind Bestellungen von Kennzeichen für Schafe, Ziegen und Schweine (Ohrmarken) nur beim TVL möglich. Die Bestellung muss auf **schriftlichen** Antrag erfolgen (E-Mail, Brief, Fax) **unter Nutzung des Bestellformulars** des TVL und ist an folgende Stelle zu richten:

**Thüringer Verband für Leistungs- und  
Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (TVL)**

Stotternheimer Straße 19

99087 Erfurt

E-Mail: kennzeichnung@tvlev.de

Telefon: 0361-749770

Fax: 03641 622 315

Die Kennzeichen / Ohrmarken werden dem Tierhalter gemäß Viehverkehrsverordnung unter angemessener Berücksichtigung des **voraussichtlichen jährlichen Bedarfs** zugeteilt.

2. Bestellformulare können Sie ab 15. Dezember 2014 von der Homepage des TVL [www.tvlev.de](http://www.tvlev.de) unter dem Menüpunkt „Formulare“ herunterladen oder telefonisch bzw. schriftlich beim TVL anfordern.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Bestellung der Kennzeichen / Ohrmarken sollte unbedingt rechtzeitig erfolgen, da die Lieferzeiten vom Hersteller bis zu 5 Wochen betragen können.

3. Vom TVL werden die Bestellungen unmittelbar und direkt beim Hersteller der Kennzeichen / Ohrmarken in Auftrag gegeben.
4. Die Auslieferung der bestellten Kennzeichen / Ohrmarken erfolgt ab 2015 – wie bereits bei Rindern - ausschließlich über die neue, für die Zu-

teilung der Kennzeichen für Schafe, Ziegen und Schweine (Ohrmarken) auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 ThürTierGesG vom TMSFG beauftragte Stelle für Thüringen, den TVL.

5. Für die bestellten Kennzeichen / Ohrmarken erhält jeder Tierhalter durch den TVL als Beliehener einen Verwaltungskostenfestsetzungsbescheid auf der Grundlage des geltenden Thüringer Verwaltungskostenrechts (Thüringer Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 7. August 2014 (GVBl. S. 584), und der dazu ergangenen Anlage, Teil C Nr. 2.2.

### **Kennzeichen-Sortiment**

Die Produktpalette der bisher in Thüringen verwendeten, von den VLÜÄ zugeteilten Ohrmarken für Schafe, Ziegen und Schweine wird vom TVL 2015 ohne Änderungen übernommen. Jeder Tierhalter kann die bisher genutzten Kennzeichen auch 2015 beim TVL bestellen und nutzen. Dies gilt ebenso für die Zangen bzw. Gerätschaften zum Einziehen der Ohrmarken.

### **Auskunft**

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Zuteilung und Auslieferung von Kennzeichen für Schafe, Ziegen und Schweine (Ohrmarken) ab 2015 steht ab sofort gern der Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Michael Elschner  
Referatsleiter